

Änderungsfassung Richtlinie

zur Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne

Gemäß § 4 der Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne werden mit dieser Richtlinie Form und Wert der Präsente festgelegt, die anlässlich von Alters- und Ehejubiläen sowie zur Ehrung von Ratsmitgliedern, ehrenamtlich Tätigen, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten überreicht werden.

1. Im Falle der Ehrungen: Altersjubiläum, 10-jährige Ratstätigkeit **und** 12-jährige Amtszeit, ~~25-jähriges Dienstjubiläum~~ wird ein Präsent im Wert von in der Regel 20,00 EUR überreicht.
2. Bei den Ehrungen: Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, 20-jährige Ratstätigkeit **und** 18-jährige Amtszeit, ~~40-jähriges Dienstjubiläum~~ wird ein Präsent im Wert von in der Regel 40,00 EUR überreicht.
3. Zur Ehrung der Eisernen Hochzeit **und** Gnadenhochzeit ~~und des 50-jährigen Dienstjubiläums~~ wird ein Präsent im Wert von in der Regel 50,00 EUR überreicht.
4. Die Ehrung mit einem Wappenteller anlässlich der 25-jährigen, 30-jährigen und 40-jährigen Ratstätigkeit, 24-jährigen Amtszeit und des 60-jährigen Dienstjubiläums kann auch mit einer anderen geeigneten Ehrengabe (zum Beispiel Bild, Uhr) erfolgen, die für die zu Ehrende / den zu Ehrenden eine dauerhafte Erinnerung an ihre / seine Tätigkeit für die Gemeinde Ovelgönne gewährleistet.
5. Bei der Ehrung aus besonderen Anlässen gemäß § 6 der Ehrensatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss auch über Form und Wert der Ehrengabe.
6. **Anstelle der Präsente der nach § 3 Absatz 3 der Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne zu ehrenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Ovelgönne kann ein jährlicher Ehrenabend in Abstimmung mit der Feuerwehr veranstaltet werden.**

Ovelgönne, 23.12.2021

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Lesefassung: Richtlinie

zur Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne

Gemäß § 4 der Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne werden mit dieser Richtlinie Form und Wert der Präsente festgelegt, die anlässlich von Alters- und Ehejubiläen sowie zur Ehrung von Ratsmitgliedern, ehrenamtlich Tätigen, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten überreicht werden.

2. Im Falle der Ehrungen: Altersjubiläum, 10-jährige Ratstätigkeit und 12-jährige Amtszeit wird ein Präsent im Wert von in der Regel 20,00 EUR überreicht.
2. Bei den Ehrungen: Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, 20-jährige Ratstätigkeit und 18-jährige Amtszeit wird ein Präsent im Wert von in der Regel 40,00 EUR überreicht.
3. Zur Ehrung der Eisernen Hochzeit und Gnadenhochzeit wird ein Präsent im Wert von in der Regel 50,00 EUR überreicht.
4. Die Ehrung mit einem Wappenteller anlässlich der 25-jährigen, 30-jährigen und 40-jährigen Ratstätigkeit, 24-jährigen Amtszeit und des 60-jährigen Dienstjubiläums kann auch mit einer anderen geeigneten Ehrengabe (zum Beispiel Bild, Uhr) erfolgen, die für die zu Ehrende / den zu Ehrenden eine dauerhafte Erinnerung an ihre / seine Tätigkeit für die Gemeinde Ovelgönne gewährleistet.
5. Bei der Ehrung aus besonderen Anlässen gemäß § 6 der Ehrensatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss auch über Form und Wert der Ehrengabe.
6. Anstelle der Präsente der nach § 3 Absatz 3 der Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne zu ehrenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Ovelgönne kann ein jährlicher Ehrenabend in Abstimmung mit der Feuerwehr veranstaltet werden.

Ovelgönne, 23.12.2021

Sascha Stolorz
Bürgermeister